

**Haus Marienhude**

**Bildungsstätte  
für den Zivildienst**

der Diakonischen Werke  
in Niedersachsen  
und Bremen

**Kuratorium**

**Positionen zum Thema:**

*„Zivildienst als (sozialer) Lerndienst“*

**Beschlossen vom Kuratorium der  
Bildungsstätte für den Zivildienst „Haus Marienhude“  
am 30. Mai 2007**

## Positionen zum Thema:

### *„Zivildienst als (sozialer) Lerndienst“*

- Die landeskirchlichen Diakonischen Werke in Niedersachsen und Bremen beteiligen sich an der Durchführung des staatlichen Zivildienstes aktuell mit
  - a) 798 Einsatzstellen und 2.805 Zivildienstplätzen,
  - b) den drei Verwaltungsstellen für den Zivildienst in Braunschweig, Hannover und Oldenburg,
  - c) der Durchführung der fachlichen Einführungslehrgänge in unserer Bildungsstätte für den Zivildienst „Haus Marienhude“, 27798 Hude.
- Die landeskirchlichen Diakonischen Werke in Niedersachsen und Bremen begrüßen ausdrücklich die Ausgestaltung des Zivildienstes als (sozialen) Lerndienst. Den Begriff „Lerndienst“ verstehen wir dabei als ein ganzheitlich ausgerichtetes Bildungsangebot für Zivildienstleistende. Wir leisten auch zukünftig unseren Beitrag, den Zivildienst gemeinsam mit unseren Einsatzstellen zu gestalten.
- Für uns muss die Ausgestaltung des neunmonatigen Zivildienstes zeitlich, organisatorisch und finanziell vertretbar und angemessen sein. Bei unseren Einsatzstellen findet die gegenwärtige Ausgestaltung des Zivildienstes im Wesentlichen Akzeptanz. Angedachte Veränderungen dürfen die Einsatzstellen nicht zusätzlich finanziell belasten.
- Bei der Durchführung des Zivildienstes als (sozialen) Lerndienst sehen wir uns wie bisher im Sinne von Subsidiarität für die Zivildienstleistenden in unseren kirchlich-diakonischen Einsatzstellen in der Verantwortung.

Der Zivildienst ist ein staatlicher Pflichtdienst. Deshalb hat der Staat die erforderlichen Finanzmittel für die Ausgestaltung des Zivildienstes zur Verfügung zu stellen. Unsere Mitfinanzierung durch Kirche und Diakonie kann nicht weiter erhöht werden.

Für die landeskirchlichen Diakonischen Werke in Niedersachsen und Bremen kommt auch den Verwaltungsstellen für den Zivildienst weiterhin eine zentrale Bedeutung zu. Die Finanzierung dieser vom Staat übertragenen Aufgabe darf nicht weiter reduziert werden.
- Das in der Diskussion befindliche Lerndienstkonzept muss sich vorrangig an den unmittelbaren Praxiserfahrungen in den Einsatzstellen ausrichten. Die Praxisbegleitung der Zivildienstleistenden und die Reflexion ihrer persönlichen Erfahrungen haben schwerpunktmäßig in den und durch die Einsatzstellen zu erfolgen.
- Wir werden auch weiterhin unsere Einsatzstellen bei der Durchführung der Begleitung und Reflexion unterstützen. In diesem Zusammenhang werden wir ein zertifiziertes Qualifizierungsangebot „Anleitung der Anleiter/-innen“ anbieten. Dabei berücksichtigen wir, dass viele unserer Einsatzstellen die Aufgabe der Begleitung und Reflexion gleichzeitig auch für die Teilnehmenden am Freiwilligen Sozialen Jahr leisten.
- Die einrichtungsergänzende Begleitung im Rahmen des (sozialen) Lerndienstes sollte sich auf bestimmte, gut konzipierte und verbindliche Strukturelemente konzentrieren. Bei der organisatorischen Umsetzung ist zu beachten, dass viele kirchlich-diakonische Einsatzstellen in ländlichen Regionen ansässig sind. Wir sprechen uns für folgende Strukturelemente eines zukünftigen Lerndienstkonzeptes aus:

a) **Begrüßungstag:**

Die Einführung eines obligatorischen Begrüßungstages ist sinnvoller „Türöffner“ für den Zivildienst. An diesem Tag sollen die Zivildienstleistenden auch über das Thema „Rechte und Pflichten“ informiert werden. Der Begrüßungstag muss in den ersten vier Wochen der Zivildienstzeit stattfinden. Wir sehen bei der Durchführung dieser Veranstaltung das Bundesamt für den Zivildienst in der Verantwortung. Das Bundesamt kann so unter Nutzung seiner verwaltungstechnischen Möglichkeiten die Begrüßungstage regionalisiert und verbändeübergreifend organisieren und durchführen. Wir bieten unsere Mitarbeit und Unterstützung an.

b) **Einweisung:**

Die Einweisung in die konkreten Tätigkeiten ist weiterhin originäre Aufgabe der Einsatzstellen und hat zeitgerecht in den ersten vier Wochen der Dienstzeit zu erfolgen.

c) **Fachliche Einführung:**

Wir sprechen uns eindeutig für den Fortbestand der **10-tägigen fachlichen Einführungslehrgänge** in unserer Verantwortung aus. Der konzeptionelle Zusammenhang von fachlichen Impulsen mit persönlichkeitsorientierten Inhalten hat sich nach unserer langjährigen Erfahrungen sehr bewährt und sollte nicht zur Disposition gestellt werden. Unsere Einführungslehrgänge sind weiterhin dienststellenextern und als Blockseminar durchzuführen. **Alle Zivildienstleistende** sind nach unserer Auffassung unabhängig von ihrer jeweiligen Tätigkeitsgruppe oder -beschreibung verpflichtend fachlich einzuführen.

Wir halten für die fachlichen Einführungslehrgänge ein Gesamtstundenkontingent von 72 Stunden für angemessen. Der geltende Rahmenvertrag mit der dazu gehörigen Leistungsvereinbarung ist entsprechend zu verändern. Dabei sollte stärker berücksichtigt werden, dass ganzheitliche/s Lernen bzw. Bildung stattfindet. Auch ist der staatliche Finanzierungsanteil für die fachliche Einführung zu erhöhen.

d) **Reflexionsangebot:**

Die Einführung eines Reflexionsangebotes zum Ende der Dienstzeit (8. – 9. Dienstmonat) wird von uns unterstützt. Die Reflexion sollte i.d.R. dienststellenextern in Seminarform von mindesten drei Tagen in unserer Verantwortung durchgeführt werden. Die Teilnahme muss ebenso wie die fachliche Einführung verpflichtend geregelt werden. Die Reflexionsseminare sollten nach unserer Auffassung eine gewisse Fortsetzung der fachlichen Einführungslehrgänge sein und als Angebot für die jeweilige „Lehrgangsguppe“ stattfinden.

Träger von Einsatzstellen mit einem, auf die gesamte Zivildienstzeit ausgerichteten Begleitkonzept sollten die Möglichkeit haben, das Reflexionsangebot als Bestandteil ihrer eigenständigen Begleitung zu gestalten.

Die Diakonischen Werke in Niedersachsen und Bremen bieten an, ein Reflexionsangebot modellhaft im Frühjahr 2008 (zwei Seminare) zu erproben. Diese Seminare werden evaluiert und die Ergebnisse zur Bewertung zur Verfügung gestellt.

- Die Überlegungen, in Verantwortung der staatlichen Zivildienstschulen ein verpflichtendes viertägiges Seminar zum Thema „Politische Bildung“ als weiteres **Strukturelement** des (sozialen) Lerndienstes durchzuführen, werden von uns unterstützt.
- Ebenfalls findet das Vorhaben unsere Unterstützung, allen Zivildienstleistenden im Sinne von Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Mitarbeit verpflichtend ein qualifiziertes Dienstzeugnis durch die Einsatzstellen auszustellen.